

Hallische Zeitung

Intentions-Achsen für die fünfgezahlte Seite oder deren Raum 18 Pf. 15 Pf. für Halle und Regierungsbezirk Merseburg.

Abonnement-Preis pro Quartal 3 Mark, durch die Post bezogen 4 Mark 50 Pfennige.

Verlag der „Allgemeinlichst Hallische Zeitung“ im vorm. G. Schwesfäke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Galtier in Halle.

N 296.

Halle, Sonntag den 17. December.

1882.

Zur Erhöhung der Rübenzuckersteuer.

Die Lage der Rübenzuckersteuer in ihrer jetzigen Höhe sind, wie es scheint, geklärt. Von Seiten der Fortschrittspartei hat man schon seit längerer Zeit dafür agitiert, das Mißverhältnis, wie es seit der hervorragenden technischen Ausbildung der Rübenzucker-Industrie zwischen der Steuer und der beim Export zur Begünstigung dienenden Bonifikation besteht, zu beseitigen. Diesem wäre es jedoch nicht sobald zu einer Reform dieser Steuer gekommen, wenn nicht die Rübenzucker-Industrie durch geographische Veränderungen in letzter Zeit die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen hätte, so daß jetzt auch Herr von Denninghoff für eine schleunige Erhöhung der Steuer eintritt und man selbst im Bundesrat sich mit diesem Gedanken zu beschäffigen angefangen hat. Die jüngsten Verhandlungen im Reichstage dürften es für Jeden außer Zweifel gestellt haben, daß die Zuckerindustrie eine höhere Steuer vertragen kann, ja daß es sogar eine empfindliche Schwächung des Fiskus bedeuten würde, wenn man das jetzige System, wonach der exportirte Fabrikant aus dem Staatsfiskus eine nicht unbedeutende Exportprämie erhält, beibehalten wollte.

Die technischen Verbesserungen in der Rübenzucker-Fabrikation haben sich nach zwei Richtungen hin bemerkbar gemacht, in der erzielbaren Verarbeitung der aus den Rüben gewonnenen Säftmasse und in der durch ein neues Verfahren ermöglichten Entzuckerung der Säftmasse seit 1871/72 von 70,89 pSt. auf nahe an 76 pSt. gelangt, das heißt aus 100 kg Säftmasse jetzt man 76 kg Zucker gegen 71 kg vor zehn Jahren. Die Ausbeute aus der Melasse beträgt etwa 22 pSt. Rohzucker, so daß aus den 1800000 D.-Mtr. Melasse, welche im Jahre 1880/81 produziert wurden, noch in maximo 350000 D.-Mtr. gewonnen werden konnten. Die Rübenzuckersteuer wird nun bekanntlich vom Rübenverbraucher bezahlt, daher für jeden Centner Rüben 0,80 M. an Steuer zu zahlen sind. Da man früher annahm, daß aus 12 1/2 Centner Rüben 1 Ctr. Rohzucker erzeugt würde, so wurde für Zuckerpferd eine Steuerdifferenz von 9,40 M. normirt, das heißt 60 c weniger, als nach der angemessenen Ausbeute hätte gerechnet werden müssen. So lange sich also die Ausbeute in obigen Grenzen hielt, konnte der Staat bei der Export-Bonifikation keinen Verlust zu Gunsten des exportirenden Fabrikanten erleiden.

Bereits erwähnt, ist nun aber die Ausbeute in Folge der technischen Fortschritte in der Fabrikation eine weit häufigere geworden. Zur Darstellung von 1 Ctr. Rohzucker waren im Jahre 1880/81 nur erforderlich 11,37 Ctr. Rüben, 1877/78 sogar nur 10,86 Ctr. und außerdem gewann die Industrie, wenn auch mit bedeutenden Kosten, noch aus der Melasse Rohzucker, welcher folsungen gar nicht verneuert wurde.

Stellen wir eine ungefähre Rechnung auf Grundlage der für die Campaigne 1880/81 vorliegenden Daten, so belief sich die auf einen Centner Rohzucker, gewonnen aus der Säftmasse, entfallende Rübensteuer auf 9,10 M. Da die Ausbeutebonifikation 9,30 pro Centner beträgt, und in der Campaigne 1880/81 an Rohzucker 4540362 Ctr. ausgeführt worden sind, so hat die Staatskasse den Exporteuren für Rohzucker allein 1360000 mehr rückgeführt, als die Steuer erhalten hat. Es kommt nun aber noch hinzu, daß aus der Melasse etwa 200000 Centner Rohzucker gewonnen worden sind, für welche sich die Exportprämie netto auf 99,40 M. zusammen also auf 1800000 beläuft, welche von den Fabrikanten rein verdient sind, da für diese eine Steuer nicht erhoben wurde. Rechen wir ten beiden Summen noch die Exportprämie der auszuführenden raffinierten barten Zucker mit 400000 M. hinzu, so stellt sich für ganze Verlust der Staatskasse zu Gunsten der Zuckerfabrikation auf etwa 3 1/2 Mill. M., welche jedenfalls durch eine entsprechende Erhöhung der Rübensteuer hereinzubringen wären.

Politischer Tagesbericht.

Von unseren Berlinern & Correspondenten erhalten wir folgende, desfalls hochbedeutsame Mittheilungen, weil derselbe, wie wiederholt konstirt, seine Informationen aus den die Politik machenden Kreisen schöpft.

Mancherlei Zeitschriften beuten dar auf hin, daß in den diplomatischen Beziehungen der Mächte nicht Alles so gut steht, wie es wünschenswerth wäre. Die eigentlichen Vorgänge entspringen sich zwar der Defensivität, aber ungefähr läßt sich doch erkennen, daß sich zwischen den Mächten Bewegungen vollziehen, welche zum Mindesten als Zeichen erhöhter Nähe zu betrachten sind. Die Kain. Politik hat gestern einen Artikel über das Wesen des österreichisch-deutschen Bündnisses gebracht mit der Mittheilung, daß es zunächst auf 6 Jahre, also bis 15. October 1884 abgeschlossen ist. Außer dieser positiven Mittheilung enthält der Artikel nichts, was nicht früher schon bekannt geworden wäre; freilich aber ist die Darstellung eine bestimmte, die sie als die erste zusammenfassende öffentliche betrachtet werden muß. Der Artikel ist nicht nur telegraphirt worden, sondern gestern Abend schon in der Deutschen übergegangen, was die Vermuthung seiner Authentizität bestätigt. Der Umstand, daß ein solcher Artikel über das Wesen dieses Bündnisses gerade jetzt erscheint, deutet darauf hin, daß er durch gewisse Vorgänge diplomatischer Natur veranlaßt ist und einen ganz besonderen Zweck hat. Die Betonung der Wichtigkeit des Bündnisses und seiner Natur, daß es die Erweiterung durch Hinzutritt eines Dritten ausschließt, läßt darauf schließen, daß in letzter Zeit vielleicht Verträge wahrgenommen sind, das Bündnis zu stören und es seines ursprünglichen Charakters zu entkleiden. Doch wie dem auch sei, die jetzige ostentative Hervorhebung des Wesens dieses Bündnisses hat ohne Zweifel einerseits den Zweck, über das Verhältnis Deutschlands und Oesterreichs Allen, die es angeht, volle Klarheit zu verschaffen und es als ein hartes

Friedensbündel hinzustellen, andererseits aber auch der Welt, resp. Deutschland zu zeigen, daß es gewisse Erbitterungen und Absichten giebt, welche gerade jetzt sich gegen die Existenz dieses Friedensbündnisses richten. Welcher Natur diese Erbitterungen sind, darüber liegt nichts Anderliches vor. Man ist lediglich auf Vermuthungen angewiesen. Aber diese Vermuthungen sind nicht schwer für denjenigen, welcher nicht blinde ist und die letzten Jahre nicht geschlafen hat. Von der Zunahme der deutsch-österreichischen politischen Beziehungen in Russland, welche zu der Ueberzeugung gekommen ist, daß der Weg nach Constantinopel nur über Berlin und Wien führt, ist alle Welt unterrichtet. Daß in Frankreich der Beobachtungsstand nicht bloß unverändert frisch erhalten ist, sondern sich sogar noch verschärft hat, seitdem man in der ägyptischen Politik ein so großes Fiasco erlitten, ist Niemandem ein Geheimniß. Frankreich und Rußland sind nicht aufere Freunde, — das wissen wir lange. Wenn sich aber diese deutsch-französische Stimmung gerade jetzt mehr hervorhebt, so wird der Schlüssel hierzu in den großen Ereignissen Englands in Egypten liegen, welches nicht nur Frankreichs Hauptziel verläßt hat, sondern auch für Rußland vielleicht die Befähigung in sich schließt, sich von England im Mittelmeere bedeutend überlegen zu übererheben zu sehen. Aus dieser Situation mögen sich mancherlei Complicationen, Verbindungen und Wünsche ergeben, denen die Existenz des deutsch-österreichischen Bundes unbenommen ist. Zugleich aber ist dieser Bund gerade jetzt für ein Gegenstand der Verwahrung und der Eifersucht, denn an dem Friedensbunde werden beständig diejenigen Maschinen scheitern, welche für Englands Vorgehen in feindlichen Aufschlüssen gegen Deutschland Nothwendig suchen könnten.

Charakteristisch ist, daß die „Nord. Allg. Ztg.“ gestern England das freundliche Entgegenkommen bei der Regelung der Steuerfrage zwischen Deutschland in Aussicht stellte, und daß sie heute mit kollektivem Protest gegen Frankreich bröht. Für Niemanden kann es zweifelhaft sein, daß sich hierin die Richtung, welche die deutsche Regierung in Zukunft zu befolgen gedenkt, wieder spiegelt.

Der Nat. Ztg. telegraphirt man aus Paris: Hier wird ein Telegramm aus London verbreitet, wonach der Sultan gestern ermorbt wäre; auf der heftigen türkischen Vorkämpfe wurde man davon nichts. Diese Sensationsnachricht, die vielleicht auf irgend eine „berühmte“ Manipulation der heutigen Börse zurückzuführen ist, hat sich bis jetzt nicht bestätigt.

Die „Nat. Ztg.“ schreibt: Vor einiger Zeit brachte das unfruchtlich päpstlich-offiziöse, dann aber, wie es scheint, mit der Umkehr verbunden, Journal die Worte: die Nachrich, daß die Unterhandlungen mit Preußen unterbrochen, wenn nicht abgeschlossen sein und heute bastei an, daß der Wangel der Verschuldung nicht beim Reichsanlage, sondern bei der Kurie zu suchen sei. Jetzt entnimmt die „Germania“ der hochföhrlichen „Allg. Co. Zeit. Kirchenztg.“ die Angabe, daß der preussische Gesandte Herr v. Schlegel diesen Artikel inspirirt habe. Nach der besten Quelle soll der angelegte Schachszug des Gehirns die Folge gehabt haben, ein Mißtrauen gegen ihn zu erwecken, das seinen künftigen Unterhandlungen nicht besonders förderlich sein werde. Der Gehirnschmerz, der „Kirchenztg.“ meint die „Nord. Allg. Ztg.“ habe durch ihre Artikel von den zwei Strömungen im Vatikan die Sache noch schlimmer gemacht, habe aber nichts von dem Zusammenhang geahnt. Letzteres beweist die „Germania“. Uns scheint die ganze Erzählung noch sehr der Befähigung zu bedürfen; doch dürfte auch sie ein Symptom dafür sein, daß es mit den Verhandlungen nicht vorwärts geht.

Wir können nicht oft genug auf den Börsensteueregelegenheit der Confederativen zurückkommen. Je höher die Steuer der Confederativen sein würde, desto mehr würde die börsenliche Leben zu verbreiten und je mehr mit autoritativen Ansehen umgebene Körperschaften, wie die Handelskammern und Vekleken-Collegien der Kaufmannschaft u. s. w. beratige Maschinen reden, um so nachdrücklicher muß die unabhängige Presse bemüht sein, aufklären zu wirken, und das Tendenzlose, die egoistische Stimmung der Börsenfreunde vor aller Welt aufdecken.

Was für ein Humbug von dieser Seite inserirt wird, geht so recht schlagend aus der famosen, gestern erwähnten Konferenz der Vertreter der angesehenen Handelskammern und der Berliner Kaufmannschaft hervor. Diese Vertreter wollen der Welt einreden, daß, wie es in ihrer Resolution vorkommt, durch Annahme des confederativen Antrags die größten Schädigungen für die Verlehrsmitteleitung entfallen würden, die nicht bloß die Geschäftswelt, sondern allmählig die ganze Nation (sic!) treffen müßten.

In der That, wenn die deutsche Handelskammern sich um ihre ohnehin schon durch das öhrliche Verhalten eigentlich schwer geschädigte Reputation völlig bringen wollen, so sollen sie mir noch eine Anzahl ähnlicher Resolutionen schicken. Alle selbst das solbe Börsen-Geschäft ist nicht im Stande 1/2 pro Mille, d. h. 1/20 Prozent an Abgaben zu tragen, ohne die ganze Nation dem Ruin preiszugeben! Da haben wir doch andere Vorstellungen von der Solidität des deutschen Geschäfts und dem Geschäftsgewinn unserer Kaufleute. Wir meinen, selbst bei der färschliche Gehalt angewiesene Deamte, der sich im Laufe von Jahren durch rastlosen Fleiß und darobende Enthaltungsmittel 1000 M. erspart hat, wird keine Wiene verdienen, wenn er beim Einkauf eines Staatspapieres 20 Pfennige an Steuern bezahlt. Und da wollen die an einem einzigen Tage Tausende und Abertausende ohne ernste Arbeit wendenden Speculanten nicht einen gleichen Be-

trag für die Bedürfnisse des Staates opfern? Bei 10,000 Mark haben sie dafür nicht einmal zwei Mark, bei 100,000 Mark nicht einmal zwei Mark, bei einer Million Mark nicht einmal zwei Mark und der Mark übrig? Sie wollen dem deutschen Volk einseitig einreden, daß dabei der ganze Werthe aufhöret und die ganze Nation an den Bettelstab kommt? Die Herren aus Magdeburg, Leipzig, München, Frankfurt a. M., Wamberg, und von wo sie sonst noch nach Berlin geilt waren, haben sich in der That in der gestern erwähnten Resolution ein Zeugnis ausgestellt, zu dem sie sich Glüd wünschen können.

Das wir nicht tendenziös entstellen, sondern die Dinge nur schildern, wie sie sind, davon wird sich Jeder durch das einfachste Redeneispiel selbst überzeugen können. Wir wollen zur Befähigung unserer Ausführungen uns aber noch auf einen in diesem Falle gewiß unvorzähligen Gewandmann beziehen. Unter den liberalen Wählern macht allein das „Berliner Tageblatt“ durch eine völlig objectiv behandelnde des Antrags der Confederativen eine rühmliche Ausnahme. Dieses Blatt gelangt in einem „Zettelgespräch“ diese Insensibilität und Abtrügnerei überhörenden Artikel, nachdem es das Wesen des vollen Lieferungs-Geschäfts d. h. des wirklichen Kauf- und Verkaufsgeschäfts an der Börse unter Angabe der getauften Objecte gegen fortzuzieher oder später erfolgende Waarenbezugsung des vollen Betrags entwirrt hat, zu folgenden weiteren Ausführungen:

In einem gemäßigten, sehr leisen Zusammenhang mit diesen Unternehmungen, die eine effectiv Kapitalanlage zum Zweck haben, steht das Differenzgeschäft, welches lediglich auf Ausnutzung von Kurschwankungen hinsichtlich vorhandener Werthe gerichtet ist, und die Herabbringung von solchen Preisbewegungen folgt Kapitalmarkt genau herbeizuzuziehen, um so höher die Gelegenheit zu Geschäftsbahnläufen! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise. Es liegt auf der Hand, daß diese Thätigkeit, welche auf die Vertragsverhältniss der Börse, das reelle Kauf- oder Verkaufsgeschäft, demnach dem Gegenstande des Geschäftsbahnläufes! Ein Entschluß bildet hier nicht das Kapital selber, sondern der etwaige Unterschied zwischen dem An- und Verkaufspreise.

der Schriftseite die Widmung nebst dem Namen des Bräutigams und der Braut, auf der andern Seite in der Mitte das Wappen der Stadt Berlin, darüber eine prächtige Wappentafel zeigen. Die Umschrift lautet auf den Zuehrer die Bestellung ein. Es mag erwähnt werden, daß außerdem noch fünf andere Entwürfe eingegangen waren, die aber theils in der Ausführung, theils in der Technik der gewöhnlichen Anfertigung nicht entsprachen. Die Zuehrer bestand aus dem Vorkomitee des Vereins, des Regierungsrath Reutze, dem Direktor der Reichsbank, Geh. Regierungsrath Busse, den Professoren Enaich und Lessing, dem königlichen Münzdirector Conrad und dem Kunstschlossmeister E. Puls.

Man spricht davon, daß die Königin Victoria zur Feier der silbernen Hochzeit des deutschen Kronprinzenpaars sich nach Berlin begeben werde.

Deesterich. Eine drastische Illustration zu der Noth, die in Folge des Mißrathens der heutigen Kartoffelernte im böhmischen Erzgebirge herrscht, hat der Abgeordnete Tausche in seinen Kollegen im Parlamente zu Wien geboten, indem er denselben eine Anzahl Vortröten, die gegenwärtig den armen Leuten des Erzgebirges zur Nahrung dienen, vorlegte. Wenn nicht gesagt wurde, daß diese feinsten, ungeschälten Klumpen wirklich Freie seien, der wir versucht zu glauben, daß ihm etwa halb verrottetes Getreide vorgelegt wurde. Nicht ohne diese Gefährlichkeit vermöchten die Abgeordneten dieses aus den schlechtesten Ingredienten hergestellte Nahrungsmittel zu betrachten. Auch der Vateramtmeister konnte sich dieser ungeschälten Teigprodukte sowie eine Kollektion von verrottenen Getreidehalmen zeigen. „Ich lasse mir nicht einreden, daß diese Klumpen Brot sind“, rief ein Abgeordneter aus und ein Großgrundbesitzer fügte hinzu, daß kein Landwirth, außer im Falle der höchsten Noth, solches „Brot“ seinem Vieh verkaufen würde. Minister Graf Falkenau erklärte sich gerne bereit, diesem Nothstande nach Maßigkeit zu feuern.

Frankreich. (Gambetta) hat seine Kräfte überhäuft und zu früh das Krankenlager verließ, hat einen Rückfall gehabt. Die Nachricht, daß jene Dame, welche auf Gambetta geachtet worden ist, wagnisse über die Grenze gebracht worden sei, wird bereits demontirt.

Daß der vielgepriesene Chef des Opportunismus auch noch diesen Schmerz erleben muß! Wir haben unlangst von einem seltsamen Interview berichtet, den ein Pariser Reporter mit Fräulein Claire Gambetta, der famosen Cousine des Ex-Präsidenten, in dem Tingel-Tangel einer kleinen Provinzialstadt, wo die Dame als Chansonette-Sängerin auftrat, gehabt hat. Schon damals ließ sie die Drohung vernehmen, daß sie demnächst nach Paris kommen und dem vornehmen Cousin zu Trutz — öffentlich singen werde, und jetzt hat sie diese Drohung angeführt. In dem Palace Theatre, einem Establishement von hohem Namen in dem Centre der Berliner Wälder, hat Claire Gambetta debüirt. Wenn jener Reporter ihr damals einen großen Reuegerichts-Erfolg prophezeite, so kannte er seine Pariser, die eine Prophezeiung in Erfüllung gegangen. Die Pariser, die eine gewisse „rabau“-lustige Species der Pariser, fröhen in hellen Gruppen nach dem Palace Theatre, um die Cousine Gambetta's zu sehen. Nicht um zu hören, denn das wurde durch einen wahren Höflichkeitsschmerz unmöglich gemacht. Schon bevor der Vorhang in die Höhe ging, stimmte das gut gekleidete Publikum einen Gesangsanfang der Melodie der „Vampires“ an, als dann aber Fräulein Claire erschien, da entwickelte sich ein wahres Tremor. Man krühte, lachte, flüschte, piffte, wieberte, meckerte, miaute, bestellte — kurz, es hatte den Anschein, als sei eine ganze Menagerie losgelassen. Fräulein Gambetta aber — sie mußte an ähnliche Kundgebungen gewöhnt sein — ließ sich durch nichts fürchten, sondern trug ihr „Stügeliges Milgauen“ mit bemerksamer Würde und der ihr angebrachten Mäntelchen von Anfang bis zu Ende vor. Hören konnte man freilich keinen Ton, nur ihre Lippen sah man sich bewegen, und deshalb ist es auch unmöglich, zu sagen, ob die Dame auch, ob sie schlecht geklungen. Aber das ist gleichgültig, einen Curiositäts-Erfolg ersten Ranges hat sie gehabt.

(Victor Hugo) hat dem Ansuchen der Städtischen Universitäten, zu Gunsten des verurtheilten D'Herbert bei dem Kaiser von Oesterreich seine Fürsprache einzulegen, Folge geleistet und an den Kaiser das nachstehende Schreiben gerichtet: „J'ai regu en deux jours des universités et académies onze dépêches. Toutes demandent la vie d'un condamné. L'empereur d'Autriche a en ce moment une grâce à faire. Qu'il signe cette grâce et ce sera grand. Victor Hugo. 12. Décembre 1882.“ (Ich habe während vierer Tage von den Universitäten und Akademien Italiens elf Depeschen erhalten. Alle bitten um das Leben eines Verurtheilten. Der Kaiser von Oesterreich kann in diesem Augenblicke einen Gnadenact thun. Möge er diesen Begnadigungsact unterzeichnen! Das würde groß sein. Victor Hugo.) Wann kann in der Vernehmung jeder Ceremonieform nicht mehr thun, als in obigem Schreiben geschahen ist.

England. Der Vicarönig hat das über fünf der Teilnehmer an der Ermordung der Familie Joyce in Warrnacra verhängte Todesurtheil in lebenslängliche Strafarbeit verwandelt. Diese fünf Verurtheilten hatten sich gleich zum Beginn ihres Processes der That für schuldig erklärt und an die Mitte des Gerichtssofles appellirt. Die übrigen drei Mörder, welche zum Tode verurtheilt wurden, werden am 15. d. in Galway durch den Strang hingerichtet.

(Das Indische Contingent) ist seit mehreren Tagen aus London abgereist und bereits hat sich eine Blüthenflut Anboten um die braunen Kriegsgürtel gesammelt, welche den militärischen Pomp in London während 4 Wochen untermittelt haben. Bekanntlich hat man diese Leute nicht nur an allen Reven und Paraden umhergeschleppt, sondern sie auch zu allen Sehenwürdigkeiten hinführt, wobei sie natürlich

mit dem englischen Publikum aller Klassen in Berührung kamen. Wäglich erbaute waren sie von der Ausführung des schönen Geschlechts in London. Exemplare besaßen, die sich dabei nennen, entblühten sich nicht, die Indischen Krieger von hinten und vorn zu beschaun, ihre Kleider und Medaillen zu betrachten und ihre weißen Zähne zu bewundern. In ihrem Heimlande werden die Männer hinter Tod und Krieg geliebt und die Indier konnten das samengelegte Verloren (7) nicht begreifen. Als sie den Tower besahen, legten sich auch einige Damen an denselben Tisch, an dem man den Gästen Unruhe hervorbrachte. Das war selbst für die an viel Seltsames gewöhnten Indier zu viel, sie erhoben sich und marschirten gänzlich in den nächsten Tisch, um dort sich auf ihre Art nieder zu thun. Auch mit dem Händedruck, dem sie es jeder Strochende von geschwätzigen, entlassenen Gentlemen angesetzt wurden, konnten sie sich nicht befremden, obgleich sie mit angenehmer Gutmüthigkeit das Menschliche leisteten. „Eind das Indier, die jedoch aus Ägypten eingetroffen sind?“ fragte ein schätzbarer Herr einen der Officiere, welche sie in der Begleitung begleiteten. „Glauben Sie, es würde ihnen Vergnügen machen, wenn ich ihnen einen Händedruck gebe“, fügte der selbstbewusste Gentleman herablassend bei. „Nein, das nicht“, war die Antwort, „aber wenn sie es absolut thun wollen, so werden sie wohl eine Einwendung machen.“ Eine nicht geringe Schwierigkeit ergab sich im Circus des Hrn. Hengler, wozu man sie geführt hatte. Zu den Werthigkeiten dieses Circus gehört auch ein abgerichtetes Schwein, was ist aber dieses Thier in den Augen der Indier ein Gräuul und in ihrer Heimath würden sie mit Abgühen die Augen abgewendet oder ausgepöbel haben. Der Herr, welchem die Aufgabe zugewiesen war, die Indischen Soldaten zu unterhalten, war sich dieses Vorurtheils wohl bewusst und flüsterete schleimigst seinen Gästen zu, daß das Thier ein französischer Hund sei. Diese Erklärung stellte die Indier insofern zufrieden, als sie in tadelloser Höflichkeit der Aufführung bis ans Ende beizuwohnen, ohne ihrem Eitel Andruck zu verliehen.

Lothales.

Halle. Am 16. December. (In den großen sächsischen Stiftungen) beginnen die diesjährigen Weihnachtsferien an den deutschen Schulen Donnerstags den 21. December mittags; die höheren Schulen der Stiftungen dagegen schließen den Unterricht erst am Freitag den 22. December früh. Sämmtliche Schulantalten nehmen am 4. Januar des nächsten Jahres den Unterricht gleichzeitig wieder auf.

(Kirchliche.) Am ersten und zweiten Weihnachtsfeiertage, sowie am Neujahrstage wird der Glauchaer kirchliche Gesangsverein bei den Gottesdiensten in der Glauchaer Kirche zur Segnung der Aeltern kirchliche Gesangsstücke zum Vortrag bringen. In den beiden Weihnachtsfeiertagen werden nach dem Gottesdienst in der genannten Kirche Collecten für die Kirche und die Armen der Gemeinde eingesammelt werden. — Die verschiedenen Weihnachtsferien in der Glauchaer Kirche beginnen mit der Feier der Sonntagsschule, die am 3. Advent Abend 5 Uhr in der Kirche stattfinden wird und an der etwa ca. 500 Kinder betheiligt sind. Die Weihnachtsfeier der Kirche findet am Mittwoch den 20. d. Mts. Nachmittags 4 Uhr im Pfarrhause statt, die die Aeltern-stinderbewahrung am Freitag den 22. d. Mts. Nachmittags 4 Uhr im Pfarrhause (angesagt). In der Gemeinde werden mehrere Aeltern stattfinden, die eine ist auf Donnerstag den 21. d. Mts. Nachmittags 4 Uhr im Pfarrhause festgesetzt. — Der diesjährige Weihnachtsbazar (Stotel garni zur Zulpel) ist für den Glauchaer Wittens-Frauen-Verein von recht gutem Erfolge begleitet worden, da fast 5000, den Kreis allerdings nicht überschreitend, Aeltern fanden. Der Ertrag des Bazar's verbunden mit einigen freien Gaben und einem Theil der Collecte bei den Wittens-Frauen ist Höhe von 950 M., an Herrn Dr. Wangemann in Berlin geteilt worden. Im Ganzen sind im vergangenen Jahre in der Glauchaer Gemeinde gegen 1000 M. für die Berliner Mission gesammelt und abgeteilt worden. Im letzten ständigen Jahr, das mit dem Todestage zu Ende ging, betheiligt sich an der hies. Communion in genannter Kirche 2406 Personen, darunter waren 44 Kranken-Communionen, eine Zahl, wie sie seit dem Jahre 1784 nicht wieder zu verzeichnen gewesen ist. In früheren Jahren wurde bei ca. 16 Begräbnissen im Jahre der Geistliche verlangt, im letzten Jahre war dies bei mehr als 70 der Fall. Hierzu mag wohl die Aufhebung der Stolzgebühren beigetragen haben. Die Ugen werden wohl so gut wie alle durch die kirchliche Zeitung eingekauft, etwa fünfzig für nur ab und zu eine herzugehörige Familie, die noch ungetaufte Kinder hat. — Bieleicht gerichtet Mander zu Weihnachten der elenden Leute im städtischen Stedenhause zu Glaucha, die meist gelähmt oder leiblich vorkommen, ein trauriges Bild zeigen. Die hiesige Armen-Commission hat zwar für die Aeltern zur Weihnachtsfeier 51 M. bewilligt, aber für jeden 1 M., was will dies jedoch sagen. Gaben werden bei den beiden Herren Geistlichen der Glauchaer Kirche eingekauft. — Die Einführung der neigenwärtigen Religion bei der St. d. Mts. in der hiesigen Kirche wird am Sonntag den 31. d. Mts. in der hiesigen Kirche auch unmittelbar nach der Predigt stattfinden. Derselben werden vor dem Altar auf den für je reicherlichen Eiken Platz nehmen.

(Finanz-Commission.) In der gestrigen Nachmittags-Sitzung wurde u. A. über einen dem hiesigen Kunst-Gesellschaftsverein aus der Stadtasse zu gewährenden Zuschuß von jährlich 1000 M. verhandelt und beschloß, solchen der Stadtverordneten-Versammlung zunächst auf ein Jahr bedarfs Zustimmung zu empfehlen.

(Spielabend.) Auf den heute Abend in allen hiesigen Hotels und Restaurants auf Anregung des Vereins der Gastwirthe von Halle und Umgegend stattfindenden Spielabend, an dem sämtliche im Karten-, Billard-, Regel- u. Spiel erzielten Gewinne zum Besten der durch die Ueberschwemmungen schwer heimgegriffenen Bewohner der Rheinlande verwendet werden sollen, machen wir nochmals aufmerksam. Die von den Herren Kassa-Beisitzern auf diese Weise vereinbarten Gelber werden morgen an den Vorstehenden des Gastwirthevereins, Herrn Hotelier E. Hoffe hier, oder beim Leipzigerstr. abgeholt und von da aus in einer Summe an das Comité der Nothleidenden abgeführt.

(Weihnachts-Beschreibung.) Die armen, baurenwärtigen Schüler und Schülerinnen der hiesigen Taubstummen-Anstalt werden, wie alljährlich, kommenden Mittwoch Nachmittags 5 Uhr im kleinen Saale des Neumarkt-Schreibens besetzt erhalten. Vor der Besetzung findet die übliche Examinations vor den erschienenen Angehörigen, u. durch Herrn Direktor Kroy statt. Zu der Feierlichkeit hat Vorkommend Zutritt.

(Weihnachtsmarkt.) In Folge des Weihnachtsmarktes hat den Sonntag am Bochenmarkt feilhaltenden Händlern mit Butter, Geflügel, Wild, grüner Waare u. Stämme an der Marktstraße angekauft worden.

(Vernehmliche Sitzung.) Die diesjährigen Zinsen der Vereinskassen-Sitzung in Höhe von 30 Mark sind der Auguste Rißke aus Brückhna, welche seit 23 1/2 Jahren ununterbrochen bei den Gesells. Steuern der Kaiserplan 2 in Diensten fest, zuerkannt worden. — (Schwindler.) Bei dem Maner E. hier, Leipzigerstr. Nr. 66, der ein Loos zum Vermietten anmietet hatte, quartierte sich nach Ueberkommen am 14. d. Mts. Abends ein Mensch ein, der sich als Buchhändler Behrend aus Alfersleben ausgab. Am Laufe des festigen Tages klagte Frau E. ihrem Manne, daß sie Geld gebrauche, welches aber nicht geliehen erhalten konnte, doch habe sie ein Sparkassenbuch über 500 Mark auf die Sparkasse in Giebelen, wozuf sie sich 150 Mark leihen wollte. Behrend verstand es hierauf, die Frau E. kabin zu überreden, daß sie ihm das Sparkassenbuch übergeben möge, er wolle ihr hierauf 200 Mark von einem hiesigen Bekannten borgen. Die Frau E. ging auf diesen Vorschlag ein, übergab dem Behrend das Buch, welches nichts Anderes als ein Stück Papier war, welches sich in der Person des Wärters Emil Gohs aus Queßinburg zu ermitteln und festzunehmen. Das Buch befand sich noch in seinem Besitze.

(Selbstmord.) Heute Vormittag gegen 9 Uhr wurde bei der hiesigen Eisenbahn-Unterabtheilung Wärdner Fischke, 52 Jahre alt, in einer Stalle desselben erhängt gefunden. Er war seit einiger Zeit geistesgestört.

Telegraph. Coursberichte der Hall. Zeitung

Zuverlässiger der Radeburger Börse vom 16. December 1882.

Reichsbanknoten I. 34,50 M.	Reichsbanknoten II. 29,00—29,60 M.
Reichsbanknoten III. 25,00—25,50 M.	Reichsbanknoten IV. 27,80—28,00 M.
Reichsbanknoten V. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten VI. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten VII. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten VIII. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten IX. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten X. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XI. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XII. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XIII. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XIV. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XV. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XVI. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XVII. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XVIII. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XIX. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XX. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXI. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXII. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXIII. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXIV. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXV. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXVI. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXVII. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXVIII. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXIX. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXX. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXI. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXII. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXIII. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXIV. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXV. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXVI. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXVII. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXVIII. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXIX. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXX. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXI. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXII. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXIII. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXIV. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXV. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXVI. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXVII. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXVIII. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXIX. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXX. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXI. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXII. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXIII. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXIV. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXV. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXVI. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXVII. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXVIII. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXIX. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXX. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXI. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXII. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXIII. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXIV. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXV. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXVI. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXVII. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXVIII. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXIX. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXX. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXXI. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXII. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXIII. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXIV. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXV. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXVI. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXVII. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXVIII. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXIX. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXX. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXXI. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXII. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXIII. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXIV. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXV. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXVI. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXVII. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXVIII. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXIX. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXX. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXXI. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXII. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXIII. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXIV. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXV. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXVI. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXVII. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXVIII. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXIX. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXX. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXXI. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXII. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXIII. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXIV. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXV. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXVI. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXVII. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXVIII. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXIX. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXX. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXXI. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXII. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXIII. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXIV. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXV. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXVI. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXVII. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXVIII. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXIX. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXX. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXXI. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXII. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXIII. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXIV. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXV. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXVI. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXVII. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXVIII. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXIX. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXX. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXXI. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXII. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXIII. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXIV. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXV. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXVI. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXVII. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXVIII. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXIX. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXX. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXXI. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXII. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXIII. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXIV. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXV. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXVI. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXVII. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXVIII. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXIX. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXX. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXXI. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXII. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXIII. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXIV. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXV. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXVI. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXVII. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXVIII. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXIX. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXX. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXXI. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXII. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXIII. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXIV. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXV. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXVI. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXVII. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXVIII. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXIX. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXX. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXXI. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXII. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXIII. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXIV. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXV. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXVI. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXVII. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXVIII. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXIX. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXX. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXXI. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXII. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXIII. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXIV. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXV. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXVI. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXVII. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXVIII. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXIX. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXX. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXXI. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXII. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXIII. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXIV. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXV. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXVI. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXVII. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXVIII. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXIX. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXX. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXXI. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXII. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXIII. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXIV. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXV. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXVI. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXVII. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXVIII. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXIX. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXX. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXXI. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXII. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXIII. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXIV. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXV. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXVI. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXVII. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXVIII. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXIX. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXX. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXXI. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXII. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXIII. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXIV. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXV. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXVI. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXVII. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXVIII. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXIX. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXX. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXXI. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXII. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXIII. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXIV. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXV. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXVI. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXVII. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXVIII. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXIX. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXX. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXXI. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXII. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXIII. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXIV. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXV. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXVI. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXVII. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXVIII. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXIX. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXX. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXXI. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXII. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXIII. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXIV. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXV. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXVI. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXVII. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXVIII. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXIX. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXX. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXXI. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXII. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXIII. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXIV. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXV. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXVI. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXVII. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXVIII. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXIX. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXX. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXXI. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXII. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXIII. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXIV. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXV. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXVI. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXVII. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXVIII. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXIX. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXX. 22,00—22,50 M.
Reichsbanknoten XXXXXXXI. 22,00—22,50 M.	Reichsbanknoten XXXXXXII. 22,00—22,50 M.

